



Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Seit dem 1. Juli 2020 befinden sich die Kindertageseinrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb. Das bedeutet zum einen, dass alle Kinder ihre Kindertageseinrichtung wieder besuchen dürfen, sofern sie

- keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit haben,
- nicht in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen bzw. seit dem Kontakt mindestens 14 Tage vergangen sind und
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Diese Regelungen basieren auf den Vorgaben unter anderem des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und erlauben für Träger und Kindertageseinrichtungen keinen Ermessensspielraum.

Weiterhin gilt, dass sich auch im eingeschränkten Regelbetrieb jede Kindertageseinrichtung an ein Schutz- und Hygienekonzept halten muss. Der pädagogische Alltag muss an das Schutz- und Hygienekonzept angepasst werden: Eine uneingeschränkte Rückkehr zur Praxis zu Zeiten vor der Pandemie ist deshalb leider noch nicht möglich. Die Kontakte jedes einzelnen Kindes bzw. Beschäftigten sollen möglichst begrenzt werden.

Wir bitten Sie als Eltern, sich auf die neue Gestaltung des Kita-Alltags Ihres Kindes einzustellen und den Infektionsschutz zu unterstützen. Wir bitten Sie außerdem eindringlich, sich auch selbst an das Schutz- und Hygienekonzept Ihrer Kita zu halten. Das gilt besonders für das Bringen und Abholen Ihres Kindes. Das dient der Sicherheit und Gesundheit Ihres eigenen Kindes sowie aller anderen Kinder in der Einrichtung, dem Schutz der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung und zuletzt auch Ihnen selbst.

Ihr wichtigster Beitrag zur Unterstützung des eingeschränkten Regelbetriebs ist es, Ihr Kind nicht zur Betreuung zu bringen, wenn es Symptome einer übertragbaren Krankheit zeigt (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen). Das Kind darf die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es ganz gesund ist.

Dabei geht es nur um akute Krankheiten: Kinder mit chronischen Krankheiten, die nicht übertragbar sind und bei denen die Ursache der Krankheitssymptome geklärt ist (z.B. Heuschnupfen, Asthma), dürfen die Einrichtungen besuchen. Kinder, die beispielsweise auch nur geringfügige Erkältungssymptome haben, dürfen ihre Kindertageseinrichtung nicht betreten. Dies sollte schon im Normalbetrieb ständige Praxis sein. In Zeiten einer Pandemie muss darauf aber besonders geachtet werden. Nur so kann das Risiko der Verbreitung des Corona-Virus begrenzt werden. Natürlich stehen Sie als Eltern damit vor besonderen organisatorischen Herausforderungen. Wir bitten Sie aber, die Konsequenzen zu bedenken, wenn anders verfahren würde und es zu einer Infektion mit dem Corona-

Virus käme. Dann müsste ggf. die Einrichtung geschlossen werden und es müssten Kinder und unter Umständen ganze Familien sowie die Beschäftigten in Quarantäne geschickt werden. Dieser Eingriff wäre also deutlich größer.

Die Einrichtungsleitungen sind daher beauftragt, kranke Kinder von der Kindertagesbetreuung auszuschließen. Auch ein ärztliches Attest, das ein Kind als gesund ausweist, muss nicht akzeptiert werden, wenn das Kind noch Symptome hat und diese nicht in Verbindung mit einer chronischen Erkrankung stehen.

Auch unsere Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen, die Krankheitszeichen aufweisen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht in der Kinderbetreuung eingesetzt werden. Es kann im Einzelfall deshalb zu veränderten Betreuungszeiten kommen.

Einrichtungen, die aus Infektionsschutzgründen geschlossen wurden, bleiben von den obigen Ausführungen unberührt. In ihnen kann auch keine Ersatzbetreuung angeboten werden.

Im Hinblick auf die Sommerferien und geplante Reisen ins Ausland bitten wir um die Beachtung der Einstufung als Risikogebiete durch das Robert-Koch-Institut.

Bei Planung einer Urlaubsreise in ein Risikogebiet gilt generell, dass die Warnungen und Hinweise des Auswärtigen Amtes, die Informationen des Robert-Koch-Instituts zur Ausweisung internationaler Risikogebiete und die Regelungen der Bayerischen Einreise-Quarantäneverordnung - EQV beachtet werden müssen. Danach müssen sich Rückkehrende aus Risikogebieten unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft begeben und sich für einen Zeitraum vom 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort absondern.

Dies bedeutet, dass Familien bei einem geplanten Auslandsaufenthalt in einem Risikogebiet, wie z. B. aktuell Schweden oder Türkei, bereits im Vorfeld des Urlaubs eine eventuelle zweiwöchige Quarantäne im Anschluss an die Rückkehr aus dem Risikogebiet einplanen müssen. Dies gilt auch für die Ausnahme einer Quarantäne, wenn nach der Rückkehr aus dem Risikogebiet ein Corona-Test durchgeführt wird: Erst nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses kann die Quarantäne beendet und Ihr Kind wieder in die Kindertageseinrichtung gebracht werden. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass entstehende Risiken bei Urlaubsreisen in Risikogebiete nicht in die Kindertageseinrichtung getragen werden dürfen.

Wir danken Ihnen ausdrücklich für Ihren wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz. Es ist in unser aller Interesse, das Nötige dafür zu tun, ein Infektionsgeschehen in der Kindertagesbetreuung und damit verbunden mögliche erneute weitreichende Beschränkungen für die Zukunft soweit irgend möglich auszuschließen. Wir bitten um Ihre Mithilfe!

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/index.php>

Mit freundlichen Grüßen

Margit Braun
Leitung Städtischer Träger